

**Antrag auf Spiellersperre (Selbstsperre)  
an die Sächsische Spielbanken-GmbH & Co. KG**

Bitte in Blockschrift ausfüllen

Herr  / Frau

Name: \_\_\_\_\_

Geburtsname: \_\_\_\_\_

Vorname/n: \_\_\_\_\_

Straße/Nr.: \_\_\_\_\_

Land/PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Geb.-Datum: .. Geburtsort: \_\_\_\_\_

**Gesetzliche Gründe für die Selbstsperre (Mehrfachnennungen sind möglich; Angaben sind freiwillig):**

- |                                                                               |                                                                                                                    |
|-------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Spielsuchtgefährdung                                 | <input type="checkbox"/> Überschuldung                                                                             |
| <input type="checkbox"/> finanzielle Verpflichtungen werden nicht eingehalten | <input type="checkbox"/> Spieleinsätze werden riskiert, die in keinem Verhältnis zu Einkommen oder Vermögen stehen |

Sonstiges / Bemerkungen:  
.....

**Mitteilung über die Einrichtung der Sperre (Bitte eine Option wählen!)**

<input type="checkbox"/> postalische Zusendung an meine oben genannte Adresse	
<input type="checkbox"/> Postalische Zusendung an die neben stehende Adresse	Alternative Adresse: .....
<input type="checkbox"/> Persönliche Abholung in der Verwaltung der Gesellschaft mit tel. Terminabstimmung	Meine Tel.-Nr. für Terminabstimmung (Pflichtangabe): .....

**Prüfung der persönlichen Angaben (Identität) mittels Dokument:**

- Pass/ Personalausweis       ausländischer Ausweis
- Andere Papiere:.....

**Nur vom Spielbank-Mitarbeiter nach Prüfung des Dokumentes auszufüllen (Identitätskontrolle):**

Die vom Antragsteller eingetragenen persönlichen Daten stimmen mit dem vorgelegten Dokument überein.

.....

Spielbank	Name, Vorname des Mitarbeiters	Ort und Datum
-----------	--------------------------------	---------------

Bei Versand des Dokuments an die Verwaltung:	<input type="checkbox"/> Ich habe das vorstehende Dokument in Kopie meinem Antrag beigelegt.
<b>Hinweis zum Datenschutz:</b>	
Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort) und der weiteren Angaben im Antrag erfolgt zur Einrichtung – als auch ggf. zur Aufhebung – der beantragten Spiellersperre auf der Grundlage von §§ 8, 23 GlüStV. Zur Durchsetzung der Spiellersperre werden die erforderlichen Daten in die nach § 23 GlüStV vorgesehene zentrale Sperrdatei eingetragen. Die Daten werden im erforderlichen Umfang an die Stellen übermittelt, die die Spielverbote zu überwachen haben (z. B. Lotteriegesellschaften).	
Ich habe die umseitig abgedruckten Informationen zur Selbstsperre gelesen, die Bedingungen zur Kenntnis genommen und beantrage hiermit eine Selbstsperre.	
..... (Ort, Datum)	..... (Unterschrift)

Bearbeitungsvermerke durch SSG

Eintragung in das zentrale Sperrsystem (Sperrgrund Z) am \_\_\_\_\_

Erledigung der Mitteilung der eingerichteten Spiellersperre am \_\_\_\_\_

## **Informationen zur Spielersperre (Selbstsperre auf eigenen Antrag)**

- > **Ein eingehender Antrag auf Selbstsperre verpflichtet den Glücksspielanbieter, unverzüglich eine Spielersperre für den Antragsteller in der zentral vom Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt, gemäß § 23 GlüStV geführten Sperrdatei einzurichten.**
- > Ein Antrag auf Selbstsperre ist persönlich oder postalisch bei einem Glücksspielanbieter zu stellen. Mit diesem Formular wird der Antrag bei der Sächsischen Spielbanken-GmbH & Co. KG, in der Rezeption einer Spielbank in Sachsen oder direkt in der Verwaltung (Oststraße 105, 04299 Leipzig). Bitte bei persönlicher Abgabe Ausweispapiere zur Prüfung der persönlichen Angaben mitbringen. Bei postalischer Übersendung bitte eine Ausweiskopie (als „**KOPIE**“ gekennzeichnet) beifügen. Die Kopie wird ausschließlich zur Identitätsprüfung anhand der Daten: Name/Geburtsname, Vorname/n, Anschrift, Geb.-Datum und Geburtsort verwendet und danach vernichtet. Alle übrigen, für die Prüfung nicht benötigten Angaben auf der Kopie können „geschwärzt“ werden.
- > **Während der Dauer der Spielersperre dürfen gesperrte Personen nicht an Sportwetten, auch Pferdewetten mit Festquoten und an Lotterien mit besonderem Gefährdungspotential sowie am Spielbetrieb der deutschen Spielbanken teilnehmen (§§ 21 Abs. 5, 22 Abs. 2 und 20 Abs. 2 GlüStV). Gesperrte Spieler dürfen auch nicht am Internetspiel teilnehmen (§ 4 Abs. 5 Nr. 1 GlüStV). Weitere Teilnahmeausschlüsse sind nach den jeweiligen Landesvorschriften möglich.**
- > Die Spielersperre wird erst nach Bearbeitung des Antrages durch den den Antrag entgegennehmenden Glücksspielanbieter für die von ihm angebotenen Glücksspielbereiche durch Eintragung in die zentrale Sperrdatei des übergreifenden Sperrsystems wirksam. Ab diesem Zeitpunkt werden allen zur Durchsetzung von Spielersperren verpflichteten Glücksspielanbietern (z. B. Spielbanken, Lotterieunternehmen, gewerbliche Spielvermittler) die Daten in dem für die Überwachung der Spielverbote notwendigen Umfang übermittelt.
- > **Die Spielersperre wird auch eingerichtet, wenn im Antrag keine Gründe angegeben werden.**
- > Der den Antrag bearbeitende Glücksspielanbieter teilt dem Antragssteller die eingerichtete Spielersperre unverzüglich schriftlich entsprechend der im Antrag gewählten Option mit. Bei Selbstabholung der schriftlichen Mitteilung ist für die Vereinbarung des Abholtermins eine Telefonnummer anzugeben, unter welcher der Antragsteller erreichbar ist. Ist er innerhalb von 4 Wochen ab Antragstellung nicht erreichbar oder holt er die Mitteilung nicht ab, erfolgt nach Ablauf der 4 Wochen-Frist die postalische Zustellung. Der Zugang der Mitteilung ist keine Wirksamkeitsvoraussetzung für die Sperre.
- > Die Spielersperre ist unbefristet. Die Mindestsperrdauer beträgt ein Jahr. Danach kann auf Antrag der gesperrten Person die Aufhebung erfolgen, wenn zu diesem Zeitpunkt keine Gründe für eine Spielersperre im Sinne von § 8 Abs. 2 GlüStV vorliegen. Das Nichtvorliegen der Gründe für eine Spielersperre, insbesondere das Nichtvorliegen einer Spielsuchtgefährdung, ist durch die gesperrte Person mit prüffähigen Unterlagen nachzuweisen.
- > Die Aufhebung der Spielersperre ist schriftlich mit dem dafür vorgegebenen Formular und den dort geforderten Unterlagen bei dem Glücksspielanbieter zu beantragen, der die Spielersperre eingerichtet hat.
- > Der Antragsteller ist zur Aktualisierung der bei dem Glücksspielanbieter hinterlegten personenbezogenen Daten verpflichtet, wenn durch Änderungen die Identifizierung des Antragstellers und die Durchsetzung der Spielersperre nicht mehr möglich sind.